

Teilnahmebedingungen Jugendwochenende 2025 in Frankfurt

Mit dem Absenden des Anmeldeformulars wird bestätigt, dass ihr Folgendes akzeptiert:

(1) Die Anmeldung ist erst mit der Anmeldebestätigung, die ihr Anfang Februar 2025 per E-Mail erhaltet, und dem Zahlungseingang des Teilnehmerbeitrages verbindlich gültig. Der Teilnehmerbeitrag muss spätestens bis zum 31.01.2025 auf das Konto der *Osteogenesis imperfecta Gesellschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland* eingegangen sein.

Ist trotz Anmeldung kein Zahlungseingang erfolgt, so wird eure Anmeldung storniert und ihr könnt nicht an der Veranstaltung teilnehmen und andere Interessierte rücken ggf. von der Warteliste nach.

(2) Eine kostenfreie Stornierung eurerseits nach der erfolgreichen Anmeldung sowie des Zahlungseinganges liegt in der Kulanz der veranstaltenden Landesverbände.

(3) Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Teilnehmenden bereit, dass Fotos, Bilder und Videoaufnahmen für folgende Zwecke veröffentlicht werden:

Internetseiten, Soziale Medien (z. B.: Facebook, Instagram, YouTube etc.) und Druckerzeugnisse der Deutschen OI-Gesellschaft sowie deren Landesverbände.

Widerspruch gegen die Nutzung von Fotos, Bildern und Videos kann jederzeit schriftlich eingelegt werden. Der Widerspruch im Nachgang der Veranstaltung bewirkt, dass Fotos und Bildaufnahmen von unseren Internetseiten sowie aus unserem Bereich der sozialen Medien entfernt werden. Druckerzeugnisse werden nicht vernichtet.

(4) Die Daten der Anmeldung werden für die Pflege der Mitgliedsdaten genutzt.

(5) Für entwendete Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

(6) Sollte kein Platz mehr frei sein, werdet ihr auf die Warteliste gesetzt. Dann informieren wir euch per E-Mail.

(7) Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, werden Mitglieder aus den Landesverbänden Hessen-Rheinland-Pfalz-Saarland und Ost bevorzugt behandelt. Die veranstaltenden Landesverbände behalten sich vor, Anmeldung von Teilnehmenden eigenständig gegen die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages zu stornieren (sonstige Kosten, wie bspw. Zugtickets, werden nicht erstattet). Es wird empfohlen, mit der Buchung von Zugtickets etc. auf die Anmeldebestätigung, welche ihr im Fall einer erfolgreichen Anmeldung Anfang Februar 2025 von uns per Mail erhaltet, zu warten.

(8) Benötigt ihr eine Assistenz- bzw. Pflegekraft, dann fragt bitte an, ob ihr Aufenthalt während des Jugendwochenendes kostenlos ist und ob wir euch diesbezüglich unterstützen können.

(9) Die veranstaltenden Landesverbände behalten sich vor, je nach Verfügbarkeit Teilnehmende in Doppelzimmern mit anderen Teilnehmenden unterzubringen. Insofern es möglich ist, werden dabei die von euch angegebenen Wunschpersonen zur gemeinsamen Unterbringung in ein Doppelzimmer berücksichtigt.